

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

Ihr Ansprechpartner
Frank Meyer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50024

pressestelle@smr.sachsen.de*

24.11.2020

Erster Preis geht nach Ebersbach-Neugersdorf!

Großes Engagement und handwerkliche Kunst überzeugen beim Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege

Der erste Preis des in diesem Jahr in Sachsen ausgelobten Bundespreises für Handwerk in der Denkmalpflege geht nach Ebersbach-Neugersdorf (Landkreis Görlitz). Die Jury würdigte die Besitzer des »Faktorenhauses C.W.Henke«, Christina und Tom Umbreit, sowie die beteiligten Handwerksbetriebe für die Restaurierung des im Jahr 1831 erbauten Denkmals, bei der das Gebäude behutsam seinen historischen Charme wiedererhalten habe und klug an moderne Wohnbedürfnisse angepasst worden sei. Der erste Preis ist mit 6 000 Euro dotiert.

Über den ersten Preis hinaus wurden weitere fünf Eigentümer von Denkmälern in Schönwölkau (Landkreis Nordsachsen), Groitzsch (Landkreis Leipzig), Langenbernsdorf (Landkreis Zwickau), im Leisniger Ortsteil Klosterbuch sowie in Mulda (beide Landkreis Mittelsachsen) und 35 beteiligte Handwerksbetriebe geehrt. An dem Wettbewerb hatten sich Eigentümer von 48 Denkmälern beteiligt.

»Die Jury hatte in diesem Jahr in Sachsen bestimmt einen schweren, aber ganz gewiss einen schönen Job. Die eingereichten Projekte zeugen sowohl vom außerordentlichen Engagement der Denkmaleigentümer als auch vom meisterhaften Geschick und der Kreativität der beteiligten Handwerker. Die sechs Denkmale, die ausgezeichnet wurden, sind beispielhaft und ein gutes Vorbild«, sagte Staatsminister Thomas Schmidt. »Erst die Zusammenarbeit aller Beteiligten führt zu diesen beeindruckenden Ergebnissen. Es braucht Eigentümer genauso wie Architekten oder Planer. Wichtig sind die Denkmalfachleute in den Behörden, die bei der Suche nach neuen Nutzungen aufgeschlossen mitwirken. Und nicht zuletzt kommt es auf die Handwerker an, die mit ihrer Kunst, ihrem Können und ihrer Qualität einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung der Denkmalvielfalt leisten, auf die wir in Sachsen so stolz sind.«

www.smr.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Hintergrund:

Der Bundespreis wird seit dem Jahr 1993 vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) verliehen und jährlich in zwei Bundesländern ausgelobt, in diesem Jahr in Sachsen und Niedersachsen. Er wird an private Eigentümer verliehen, die bei der Bewahrung ihres Denkmals in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Handwerk Herausragendes geleistet haben. Die an den Restaurierungsmaßnahmen beteiligten Handwerksbetriebe werden mit Ehrenurkunden ausgezeichnet. Der Bundespreis ist pro Bundesland mit insgesamt 15 000 Euro dotiert.

ZDH und DSD wollen mit dem Preis für die notwendige hohe Qualität bei den Restaurierungsarbeiten an Kulturdenkmälern in Privatbesitz werben. Er soll Eigentümern von Denkmälern durch gute Beispiele Mut machen, bei der Erhaltung ihrer historischen Bauten die Leistungsfähigkeit qualifizierter Handwerksbetriebe zu nutzen. Darüber hinaus macht der Preis das Handwerk auf die Denkmalpflege als Betätigungsfeld aufmerksam machen. Bildungszentren des Handwerks bieten dazu Fortbildungen und Zusatzqualifikationen an. Die DSD vergibt dazu auch Stipendien.

In Sachsen gibt es mehr als 101 000 Kulturdenkmale. Mehr als 80 Prozent der Kulturdenkmale sind Wohnbauten. Daneben wird der Freistaat Sachsen als historisches Industrieland stark von seinen rund 7 500 Technischen Denkmälern geprägt.

Zur Förderung national wertvoller und besonders hochwertiger sächsischer Kulturdenkmale wurde durch den Freistaat Sachsen im Jahr 2013 erstmals ein eigenständiges Förderprogramm (Sonderprogramm Denkmalpflege) aufgelegt, das aktuell mit jährlich zehn Millionen Euro ausgestattet ist. Vorrangig werden über dieses Programm Mittel zur Kofinanzierung von Bundesförderprogrammen bereitgestellt. Die für die Kofinanzierung nicht benötigten Mittel stehen dem Freistaat Sachsen für Einzelfördermaßnahmen zur Verfügung.

Medien:

[Dokument: Faltblatt mit den Preisträgern](#)

Links:

[Mitteilung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz](#)